

Beschluss vom 2. Juli 2019

**Kleine Anfrage 2019/14
betreffend Hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. April 2019 erkundigt sich Kantonsrat Erich Schudel nach der Situation der hausärztlichen Versorgung im Kanton Schaffhausen und nach den geplanten Unterstützungsmassnahmen des Kantons insbesondere im Randental/Klettgau.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: Wie schätzt der Kanton die mittel- bis langfristige Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und mögliche Nachfolgeregelungen im Kanton Schaffhausen ein?

Die hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen ist an einem kritischen Punkt angelangt, insbesondere in den peripheren Gebieten, aber zunehmend auch in den Städten Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall. Abtretende Hausärztinnen und Hausärzte haben grösste Schwierigkeiten, eine Nachfolge zu finden. Auch attraktive, gut eingerichtete Gruppenpraxen suchen lange vergebens nach geeigneten Ärzten/-innen, so zum Beispiel das Haus der Medizin in Neunkirch.

Ein drohender Engpass in der hausärztlichen Versorgung zeichnete sich bereits seit 2006 ab. Angesichts der Tatsache, dass der Zeitraum vom Beginn des Medizinstudiums bis zur Aufnahme einer Praxistätigkeit mindestens 12 Jahre umfasst, wäre vorausschauendes Handeln vor allem seitens des Bundes eine Notwendigkeit gewesen. Der Bund hat 2016 über eine Anschubfinanzierung von CHF 100 Mio. entschieden und ab August 2018 wurden mehrere Hundert neue Medizin-Studienplätze geschaffen; der Erfolg dieser Massnahmen wird sich erst mittelfristig einstellen. Zusätzlich hat der Bund zugesagt, mit dem Masterplan Hausarztmedizin die Stellung der Hausärztinnen und -ärzte in der Ausbildung und in der Praxis zu stärken.

Der Kanton unternimmt einiges, um die Situation zu verbessern, sein Handlungsspielraum als Nicht-Hochschulkanton ist jedoch beschränkt. Als Beispiel werden seit 2008 Praxisassistentenstellen zur Ausbildung von Assistenzärzten/-innen des Kantonsspitals in Hausarztmedizin unterstützt. 2014 startete der Kanton gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, den Schaffhauser Spitälern und den Standesorganisationen der Ärzte ein Projekt, um die Hausarztmedizin im Kanton Schaffhausen zu fördern. Anfangs 2019 wurde mit Unterstützung des Kantons der Verein docSH gegründet.

Frage 2: Welche Unterstützungsmassnahmen sind im Hinblick auf die Situation im Randental/Klettgau geplant?

Die beschriebenen Bemühungen haben bisher nur zu einer kleinen Zahl von Niederlassungen von Hausärztinnen / Hausärzten in unserer Region geführt, welche die grosse Zahl der Abgänge durch Pensionierung, Todesfall oder Praxisaufgabe nicht zu kompensieren vermochten. Aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, Hausärzte/-innen von ausserhalb unserer Region zu motivieren, in unserer Region als hausärztliche Grundversorger zu arbeiten. Die Hausarztmedizin ist für viele junge Ärztinnen und Ärzte unattraktiv, die Work Life-Balance spielt bei der Wahl des Orts der Praxistätigkeit zunehmend eine Rolle. Die Verdienstmöglichkeiten in der Hausarztmedizin sind schweizweit geringer als in den Spezialdisziplinen. Zudem ist der Taxpunktwert, also der Preis, den die Ärzte nach dem Tarif für ihre Leistungen abrechnen können, erheblich tiefer als im angrenzenden Kanton Zürich.

Viele Ärztinnen und Ärzte sind zudem nicht mehr bereit, Tag und Nacht für Notfalldienste zur Verfügung zu stehen, und vergleichen die Notfalldienstbelastung mit der in anderen Regionen der Schweiz.

Auf die Ärzte-Einkommen nach Fachgebieten (die im national geltenden Tarmed-Tarif niedergelegt sind) oder auf die Taxpunktwerte hat der Kanton keinen Einfluss. Sie sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern; letztere drängen seit Einführung des Tarmed stets nach Kostenreduktionen, weshalb die Tarife seit Jahren nicht mehr paritätisch ausgehandelt werden konnten.

Artikel 23 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 21. Mai 2012 (GesG; SHR 810.100) gibt aber dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit, unter gewissen Umständen den Aufbau und Betrieb von ambulanten Einrichtungen mit finanziellen Beiträgen und anderen geeigneten Mitteln zu unterstützen. Im Zentrum der Überlegungen stehen zurzeit Massnahmen zur Entlastung im Notfalldienst (z.B. Ärztelefon, SOS-Ärzte), damit der Hausarztberuf insbesondere für Ärztinnen und Ärzte mit Familienpflichten attraktiver wird.

Eine gezielte Unterstützung zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Randental / Klettgau wurde geprüft und ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Ärzte mit entsprechenden Qualifikationen im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz und auch des Umlands derzeit schlichtweg nicht vorhanden sind und auch die Spitäler Schwierigkeiten haben mit der Rekrutierung geeigneter Ärzte. Prüfwert wäre der verstärkte Einsatz spezifisch qualifizierter medizinischer Praxisassistenten/-innen oder Pflegefachkräfte.

Frage 3: Gibt es weitere kritische Gebiete in unserem Kanton?

Die Situation ist im ganzen Kantonsgebiet kritisch, insbesondere aber in den ländlichen Randgebieten, wo verschiedene Hausärzte/-innen entweder kurz vor der Pensionierung stehen oder das Pensionsalter bereits erreicht haben.

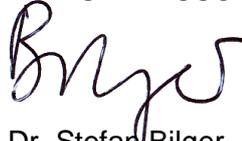
Frage 4: Unterstützt der Kanton Schaffhausen gegenüber dem Bund eine Abschaffung des unsinnigen Numerus Clausus in der Humanmedizin?

Das Interesse am Medizinstudium ist so gross, dass eine Selektion notwendig ist; insbesondere sollten Studenten mit guten Aussichten, das Studium erfolgreich abschliessen zu können, beim Zulassungsverfahren selektioniert werden, um die knappen und teuren Studienplätze nicht mit Studenten, welche voraussichtlich das Studium abbrechen werden, zu blockieren. Die Frage, welche Form der Selektion die beste wäre, ist umstritten und das Vorgehen wird vom Bund festgelegt. Der Kanton Schaffhausen hat sich bisher nicht dazu geäussert.

Um die hausärztliche Versorgung mit Schweizer Ärzten sicherstellen zu können (derzeit wird ein Grossteil der Spitalärzte im Ausland rekrutiert), müssen mehr Hausärztinnen und -ärzte ausgebildet werden. Der Bund hat mit einer Anschubfinanzierung von CHF 100 Mio. die Schaffung von einigen Hundert neuer Medizin-Studienplätze in die Wege geleitet. Diese Massnahme kann höchstens mittelfristig eine Entlastung bringen und es bleibt abzuwarten, ob sich die zusätzlich ausgebildeten Ärzte aufgrund der Rahmenbedingungen vermehrt der Hausarztmedizin zuwenden. Der Bund hat zugesagt, mit dem Masterplan Hausarztmedizin die Stellung der Hausärztinnen und -ärzte in der Ausbildung und in der Praxis zu unterstützen. Zudem wurde in der Ostschweiz mit der Einführung des Medical Master an der HSG St. Gallen das Ausbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte in der Ostschweiz gestärkt.

Schaffhausen, 2. Juli 2019

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger